

Anhang III zu § 6 Absatz 2: Vom Einsammeln und Befördern ausgeschlossene Abfälle

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Abfallgruppe
02 01 04	Kunststoffabfälle ohne Verpackungen - hier: nur Kunstdarmabfälle	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei
04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	Abfälle aus der Textilindustrie
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	Abfälle aus der Textilindustrie
07 05 99	Abfälle a.n.g., hier nur Altmedikamente	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika
07 06 99	Abfälle a.n.g., hier nur überlagernde/überlagerte Körperpflegemittel	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)
15 01 06	gemischte Verpackungen, hier nur textiles Verpackungsmaterial	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
15 0203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung
16 01 99	Abfälle a. n. g., hier nur Gummiabfälle, Gummimehl und Gummigranulat	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 16 06 und 16 08)
17 02 03	Kunststoff, hier: verunreinigte Kunststofffolien	Holz, Glas und Kunststoff
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält ¹⁾	Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 170601 und 17 06 03 fällt	Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Abfallgruppe
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe ¹⁾	Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe
18 01 01	spitze und scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)	Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen
18 02 01	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 180202 fallen	Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren
18 02 03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände, ausgenommen Kleinmengen nicht mineralischer Abfälle	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a.n.g.
19 08 02	Sandfangrückstände, ausgenommen Kleinmengen nicht mineralischer Abfälle	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a.n.g.
19 09 04	gebrauchte Aktivkohle	Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z.B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a.n.g.

¹⁾ Gilt nur für Kleinmengen bis 1 m³ je Anfallstelle.